



# AMTSBLATT FÜR DIE STADT SCHLÜCHTERN

AMTLICHES VERKÜNDUNGSORGAN DER STADT SCHLÜCHTERN GEMÄSS § 7 HGO

Jahrgang 34

Freitag, den 18. März 2022

Nummer 11

## INHALTSÜBERSICHT

	Seite
<b><u>Amtliche Bekanntmachungen</u></b>	
68	Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Direktwahl des Bürgermeisters der Stadt Schlüchtern am 8.05.2022 ..... 2
69	Satzungsbeschlusses des Bebauungsplans „Röhrigs“ in der Gemarkung Klosterhöfe im Rahmen der Bauleitplanung der Stadt Schlüchtern ..... 2
70	Öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Herolz ..... 4
71	Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Herolz ..... 4
72	Mitgliederversammlung des Gemeinschaftlichen Jagdbezirks Wallroth und Röhrigs ..... 5
<b><u>Aus dem Rathaus wird berichtet</u></b>	
73	Rufbereitschaft des Hessischen Forstamtes Schlüchtern ..... 5

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN****68 BEKANNTMACHUNG DER ZUGELASSENEN WAHLVORSCHLÄGE FÜR DIE DIREKTWAHL DES BÜRGERMEISTERS DER STADT SCHLÜCHTERN AM 8.05.2022**

Der Gemeindewahlausschuss der Stadt Schlüchtern hat in seiner Sitzung am 11.03.2022 folgende Wahlvorschläge für die Direktwahl des Bürgermeisters der Stadt Schlüchtern zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden:

Lfd. Nr.	Träger des Wahlvorschlags, Kurzbezeichnung	Familienname, Rufname des Bewerbers	Beruf oder Stand	Geburtsjahr, Geburtsort	Hauptwohnung: Straße, Haus-Nr., PLZ, Wohnort
1	Matthias Möller – MÖLLER –	Möller, Matthias	Bürger- meister	1981 Schlüchtern	Am Galgenberg 22 36381 Schlüchtern

Schlüchtern, 15.03.2022

Der Gemeindewahlleiter der Stadt Schlüchtern  
gez. Blum

**69 SATZUNGSBESCHLUSSES DES BEBAUUNGSPLANS „RÖHRIGS“ IN DER GEMARKUNG KLOSTERHÖFE IM RAHMEN DER BAULEITPLANUNG DER STADT SCHLÜCHTERN**

Der Bebauungsplan „Röhrigs“ im Stadtteil Klosterhöfe ist von der Stadtverordnetenversammlung am 31.01.2022 gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) als Satzung beschlossen worden.

Der Bebauungsplan kann mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB in der Stadtverwaltung Schlüchtern, Stadtbauamt, Zimmer 305, Krämerstraße 2, 36381 Schlüchtern während der Dienststunden eingesehen werden.

Aufgrund der momentanen Corona-Pandemie weisen wir auf folgende Vorgehensweise hin: Bürgerinnen und Bürger, welche im Rathaus Einsicht in die Planunterlagen nehmen möchten, werden gebeten, sich telefonisch unter der Zentralnummer 06661 / 85-0 anzumelden. Die Einsichtnahme findet unter entsprechenden Hygienemaßnahmen statt.

Das Plangebiet liegt im Stadtteil Klosterhöfe, ca. 3,5 km nördlich der Kernstadt, nordwestlich der Bundesautobahn A 66 an der L 3292 und nördlich des Gutes Röhrigshof.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst in der Gemarkung Klosterhöfe, Flur 11, Teile der Flurstücke Nr. 11/3, 16/3 und 16/4.

Der genaue räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes geht aus der Anlage hervor, die Bestandteil des Beschlusses ist.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Es wird darauf hingewiesen, dass

1. eine nach § 214 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Schlüchtern unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.  
Hingewiesen wird:

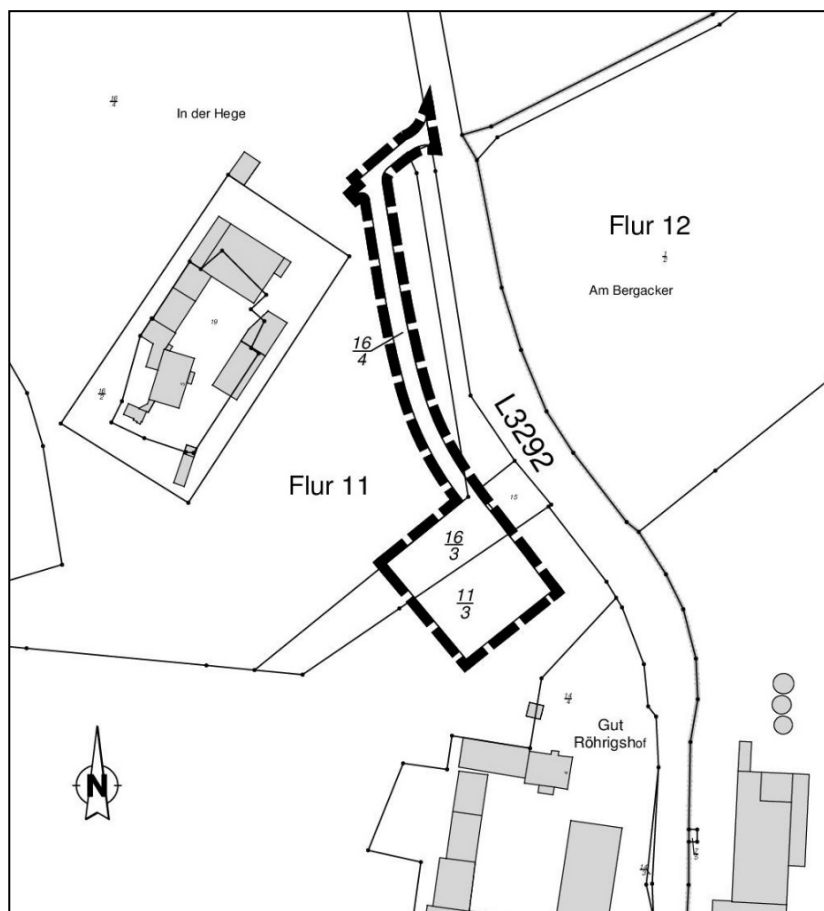
- a) auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 BauGB, betreffend die Geltendmachung von Planungsentschädigungsansprüchen im Falle von Vermögensnachteilen nach den §§ 39 - 42 BauGB, sowie
- b) auf § 44 Abs. 4 BauGB, betreffend das mögliche Erlöschen von Ansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb einer Dreijahresfrist gestellt wird.

Schlüchtern, den 09.03.2022

Der Magistrat der Stadt Schlüchtern  
gez. Möller, Bürgermeister

Anlage:

Übersichtskarte mit Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes „Röhrigs“



Datengrundlage: Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS) der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

## 70 ÖFFENTLICHE SITZUNG DES ORTSBEIRATES HEROLZ

Aufgrund des § 6 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte vom 13.07.2015 berufe ich den Ortsbeirat Schlüchtern-Herolz auf

**Dienstag, den 22.03.2022, um 19:00 Uhr,**

zu einer öffentlichen Sitzung ein.

Sitzungsort: Tagungsraum der Freiwilligen Feuerwehr Herolz

### Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Verkehrssituation Herolz „Brückenauer Straße“ und „Zum Gerlingsberg“  
- Herolzer Verkehrsversuch, aktueller Status für die Umsetzung durch Land und Stadt
3. Wekehr for Herolz  
- Projektbesprechung  
- Standort Liegebänke
4. Begegnungsfest Geflüchtete Ukraine
5. Jahresplanung 2022
6. OSI-Liste
7. Sonstiges

Schlüchtern, 13.03.2022  
gez. Euler, Ortsvorsteher

## 71 JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG DER FREIWILLIGEN FEUERWEHR HEROLZ

Die Freiwillige Feuerwehr Herolz lädt ihre Mitglieder zur Jahreshauptversammlung auf

**Samstag, den 2. April um 20.00 Uhr,**

in die Gaststätte „Zur Krone“ in Herolz ein.

Die am Tag der Veranstaltung gültigen Covid-Regelungen sind einzuhalten.

### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Genehmigung des Protokolls der Jahreshauptversammlung 2020
4. Jahresbericht des  
4.1 Vorsitzenden 4.2 Wehrführers 4.3 Jugendfeuerwehrwarts  
4.4 Leiterin der Kindergruppe 4.5 Kassenwarts
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstandes
7. Wahl eines Wahlvorstandes
8. Neuwahlen  
a) Wehrführung und Wehrausschuss b) Vorstand c) Kassenprüfer
9. Grußworte der Gäste
10. Vereinsehrungen
11. Ehrungen und Beförderungen der Einsatzabteilung
12. Beratung und Beschlussfassung über eingegangene Anträge
13. Verschiedenes, Anfragen, Mitteilungen

Anträge an die Mitgliederversammlung sind gemäß Satzung schriftlich bis spätestens 26. März 2022

an den 1. Vorsitzenden einzureichen.

Schlüchtern-Herolz, 12.03.2022  
gez. J. Karolewski, 1. Vorsitzender

gez. T. Rank, Wehrführer

## **72 MITGLIEDERVERSAMMLUNG DES GEMEINSCHAFTLICHEN JAGDBEZIRKS WALLROTH UND RÖHRIGS**

Die Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Wallroth lädt zu ihrer Jahreshauptversammlung auf

**Samstag, den 9. April 2022, um 20:00 Uhr.**

in das Gasthaus Druschel, Hochstraße 14 in 36381 Schlüchtern- Wallroth ein.

### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Verlesung der Niederschrift der letztjährigen Mitgliederversammlung vom 24. April 2021
3. Bericht des Jagdpächters
4. Bericht des Jagdvorstandes
5. Bericht des Kassenverwalters
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassenverwalters
8. Wahl eines neuen Kassenprüfers
9. Verwendung der Jagdpacht
10. Anfragen, Anregungen, Informationen
11. Verschiedenes

Schlüchtern- Wallroth, 10.03.2022  
gez. Cölestin Huhn, Jagdvorsteher

## **AUS DEM RATHAUS WIRD BERICHTET**

## **73 RUFBEREITSCHAFT DES HESSISCHEN FORSTAMTES SCHLÜCHTERN**

Im Notfall (Wochenenden und Feiertage) rufen Sie bitte das Hessische Forstamt Schlüchtern, **Tel. 06661 9645-34**, an. Über die automatische Rufumleitung werden Sie mit dem/der diensthabenden Revierleiter/in verbunden.